

An das  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Postfach 80 07 09  
70507 Stuttgart

**SACHBEARBEITER:** Herr Schimmele  
**FON:** 0 71 53/ 50 05 - 41  
**FAX:** 0 71 53 / 95 70 21 - 26  
**E-Mail:** post@reichenbach-fils.de  
**AZ:** 652.21

23.07.2008

### **Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L1151 zwischen Schorndorf und Schlichten - Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zur Planänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange teilen wir Ihnen fristgemäß die Stellungnahme der Gemeinde Reichenbach mit:

1. Die in den Erläuterungen zu den Planänderungen aufgeführten wesentlichen Punkten wie z.B. Verzicht von Kurvenabflachungen und Reduzierung der Fahrbahnbreite werden ausdrücklich begrüßt.
2. Das Schließen der in der Radweggrundnetzkarte des Landes Baden-Württemberg aufgeführten Lücke zwischen Schlichten und Schorndorf mit dem Anlegen eines Radweges wird positiv gesehen.
3. Die geplante Reduzierung der Fahrbahnverbreiterungen in engen Kurven auf den Begegnungsverkehr Bus / Bus und die geplante Reduzierung der Gesamtfahrbahnbreite um 0,25m im Bereich von befahrbaren Bordrinnensteinen können die Bedenken der Gemeinde, dass die L 1151 verstärkt als Schurwaldquerung (Ausweich- und mautfreie Strecke für Schwerlastverkehr / Fernverkehr) in Anspruch genommen wird, nicht ausräumen. Mit der verstärkten Nutzung der schurwaldquerung ist eine erhebliche Zunahme des Verkehrs auf der L 1151 in Reichenbach an der Fils im Bereich der Blumen-/ Schorndorfer Straße mit Kraftfahrzeugen, vor allem aber mit Schwerlastverkehr, verbunden. Eine Mehrbelastung der Anwohner mit Lärm und Schmutz darf es – bei allem Verständnis für die Notwendigkeit des geplanten Ausbaues – nicht geben. Eine aus der Sicht der Gemeinde geeignete Maßnahme ist hier die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung – vor allem für Schwerlastverkehr.
4. Bei der L 1151 handelt es sich im Bereich zwischen Reichenbach und Lichtenwald auf Grund vorhandener Steigungen bzw. Gefälle und engen Kurven um eine gefährliche Strecke. Zumindest für diesen Streckenabschnitt ist aus Sicht der Gemeinde eine Tonnagebegrenzung und ein Verbot für Gefahrguttransporte notwendig

Zur Tonnagebegrenzung verweisen wir auf unsere bereits am 09.09.1997 beim Regierungspräsidium Stuttgart und am 10.07.2006 beim Landratsamt Esslingen (anlässlich der Stellungnahme zu einer 12 t- Tonnagebegrenzung des Landkreises Göppingen) entsprechend gestellten Anträge.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Planfeststellungsverfahren und für die Berücksichtigung der hier vorgetragenen Punkte, nicht nur zum Wohle der Reichenbacher Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Richter  
Bürgermeister